

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 14

Artikel: Zoll auf reinseidene Gewebe in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Empfänger, wie man in Italien denjenigen nennt, der auf dem Markte Cocons kauft, muss immer auf der Hut sein, damit er nicht von einem unredlichen Verkäufer betrogen werde, der ihm mittlere oder schlechte Ware als erste Qualität anpreisen will. Er soll mehr oder weniger den günstigsten Zeitpunkt für den Ankauf voraussehen können, inbezug auf die Preise so handeln, dass er möglichst hohen Gewinn erzielt, ohne jedoch die Grenzen von Recht und Gerechtigkeit zu überschreiten. Dabei soll er ein scharfes Auge haben, um sofort die guten Eigenschaften der einen oder andern Partie herauszufinden, er muss ferner Seidengehalt und Qualität der Cocons erkennen, auf die Reinheit der ihm offerierten Partie achten, das heisst, er soll in Prozenten annähernd berechnen können, wie viel schwierige oder auch fast unmöglich zu verarbeitende Cocons sich in einem Posten vorfinden können.

Die besten Cocons sind immer diejenigen mittlerer Grösse, bei denen die Hülsen in der Mitte, sowie an beiden Enden die gleiche Festigkeit hat, mit feinem Gewebe, regelmässigem Grain, normaler Form und in einer und derselben Partie in Form und Grösse übereinstimmend von nicht unangenehmem Geruch und guter Widerstandsfähigkeit beim Anfühlen. Wenn der Käufer einen Korb öffnet, um eine Partie Cocons zu prüfen, wird er auf alles dies seine Aufmerksamkeit richten; wann er dann die Cocons zum Abwagen in die mit metallenem Netz versehenen Körbe wirft, mustert er die Doppelten an der Oberfläche und in schneller Berechnung setzt er zum voraus den Prozentsatz dieser und des Ausschusses fest, welche sich in einer Partie vorfinden können. In dem der Empfänger auch auf das Geräusch achtet, das die Cocons beim Ausleeren verursachen, weiss er sogleich, ob sie reif sind, das heisst, ob die Raupe den Cocon fertig gesponnen und sich schon in die Puppe verwandelt habe, ob sie trocken oder feucht seien, kalkicht (von Calcino), oder von schwachen Seidenraupen erzeugt und wenig Seide enthalten. Je nach dem Geruche kann er beurteilen, ob sie gesund oder mit Krankheiten behaftet seien. Wenn die Cocons nach schwefligem oder harzigem Stoff riechen, wird der Käufer sofort erklären, dass sie Schwefeldämpfen oder sonstigen Zusammensetzungen ausgesetzt gewesen waren, während die Raupe den Cocon machte; in diesem besonderen Falle wird es den Cocons an Glanz und Farbe ermangeln und auf einigen Märkten dem Schaden Rechnung getragen, welche solche schweflige oder teerartige Substanzen dem Seidenfaden verursachen. Der Käufer ist auch berechtigt, einen solchen Posten zurückzuweisen.

Auf alle Fälle muss ein tüchtiger Käufer mit einer guten Dosis Geduld gerüstet sein, denn die Züchter, die im Jahr nur einmal und nur kurze Zeit Cocons sehen, sind überzeugt, dass ihre Cocons von bester Qualität seien und sie glauben daher immer, die vom Empfänger an seiner Ware gerügten Mängel seien nicht von Belang und dieser suche mit seinen Aussetzungen nur den Preis der Ware herabzudrücken, um sie zum möglichst niedrigen Preis zu erhalten, zum grossen Vorteil des Käufers natürlich.

V. Rodio.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr:

	1905	1904
Seidene- und halbseidene Stückware	Fr. 7,600,963	5,750,142
Bänder	" 2,931,674	1,249,829
Beuteltuch	" 482,727	519,116
Floretseide	" 1,792,343	2,140,142

Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten in die Schweiz. Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 30. Juni d. J. werden vom 1. Januar 1906 an die Waren der Vereinigten Staaten, die seit einigen Jahren bei ihrer Einfuhr dem schweizerischen Generalzoll unterliegen, wieder zu den Ansätzen des (neuen) Vertragstarifes zugelassen werden.

Eine Begründung dieses Beschlusses wird nicht gegeben, doch darf man annehmen, dass der Bundesrat es vermeiden wollte, die Erzeugnisse der Vereinigten Staaten mit den hohen Sätzen unseres neuen Generaltarifs zu beladen, da dies zu Repressalien führen könnte; wenn die schweizerische Ausfuhr auch den exorbitanten Zöllen des Dingleytarifas unterliegt, so teilt sie dieses Schicksal mit der Ausfuhr aller andern Staaten, die den Vereinigten Staaten gegenüber ebenfalls nur ihren Minimaltarif anwenden.

Einfuhr von Seidenwaren nach Serbien.

Ueber den Export von Seidenwaren aus der Schweiz nach Serbien gibt die schweizerische Handelstatistik nur ungenügend Auskunft, da sie den Verkehr mit Rumänien, Serbien und Bulgarien zusammenfasst. Einem französischen Konsularbericht ist zu entnehmen, dass dieser Export immerhin nicht unbedeutend und in Zunahme begriffen ist.

Die Totaleinfuhr von Seidenwaren belief sich im Jahre 1903 auf 871,000 Fr. gegen 634,000 Fr. im Jahr zuvor. Hauptlieferant ist Oesterreich mit 452,000 Fr. An zweiter Stelle kommt die Schweiz, deren Einfuhr von 40,100 Fr. im Jahre 1902, auf 124,700 Fr. gestiegen ist; dann folgen Deutschland und Italien. Die französischen Stoffe scheinen nicht genügend bekannt zu sein. Während Oesterreich für die Einfuhr aller Artikel an der Spitze steht, schicken die Schweiz namentlich reinseidene Gewebe, Deutschland Sammet und halbseidene Stoffe, Italien ganz- und halbseidene Gewebe.

Zoll auf reinseidene Gewebe in Frankreich.

Nachdem sie sechs Sitzungen der Kammer in Anspruch genommen, hat die Zolldebatte einen für viele überraschenden Abschluss gefunden, indem die Zollkommission — die einstimmig den Gesetzesentwurf Morel empfohlen hatte — selbst das Begehr stellte, die Verhandlungen abzubrechen und auf die Angelegenheit erst dann zurückzukommen, wenn die Regierung mit der Schweiz in Unterhandlungen eingetreten sei. Handelsminister Dubief dankte der Zollkommission für das der Regierung bewiesene Zutrauen und versprach bei den Unterhandlungen die Gesamtinteressen des Landes zu wahren.

Eine Abstimmung hat nicht stattgefunden; die Zollkommission war klug genug, nicht mehr auf eine solche zu dringen; sie wäre für den Entwurf Morel verhängnisvoll geworden. Die Regierung hat sich dagegen für ihre Vertragsunterhandlungen vollständige Handlungsfreiheit gewahrt: Dubief wollte sich nicht einmal dazu verstehen, als Grundlage für die Unterhandlungen eine Erhöhung der Zölle auf reinseidene Gewebe wenigstens in Aussicht zu nehmen.

In den letzten Verhandlungen wurden die Argumente der Schutzzöllner, namentlich von den Abgeordneten Beauregard und Caillaux, in glänzender Weise widerlegt. Die Sozialisten, die anfänglich mit grosser Energie für die Schutzzölle eingetreten waren — es sei nur an die auch von den „Mitteilungen“ erwähnte Motion Bretton und Zévaës erinnert — und die Verleugnung ihrer freiändlerischen Grundsätze mit der Aussicht auf höhere Löhne begründeten, haben in der Kammer wenig von sich hören lassen; einzig der Sozialist Augagneur warf sich zum Verteidiger der Protektionisten auf; seine Stellung als Bürgermeister von Lyon scheint sein Auftreten jedoch wesentlich beeinflusst zu haben.

Mit der Vertagung der Diskussion ist die Seidenzollfrage keineswegs erledigt, doch wird bis zum Abschluss der mit der Schweiz in Aussicht genommenen Unterhandlungen, d. h. jedenfalls bis zum 1. Januar 1906, Ruhe herrschen; Unterhandlungen würden aber auch ohnedies stattfinden müssen, da zu Beginn des nächsten Jahres der neue schweizerische Zolltarif in Kraft tritt und seine erhöhten Sätze auch Frankreich gegenüber Anwendung finden. Damit, dass die französische Kammer eine sofortige Erhöhung der Seidenzölle mit dem Hinweis auf die anzubahnenden Besprechungen abgelehnt hat, wird aber der Schwerpunkt der Frage nach Bern verlegt. Die Kammer hat erklärt, dass sie einen besonderen Zollschatz für die reinseidenen Gewebe nicht für nötig erachte und gleichzeitig durchblicken lassen, dass, wenn von seiten der Schweiz die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeuge aus Frankreich keine Erschwerung erfahre, für die Seidenzölle der status quo beibehalten werden könnte.

Vom Entgegenkommen, das die französischen Befehren bei Bundesrat und Bundesversammlung finden werden, hängt es nunmehr ab, ob die schweizerische Seidenweberei auch in Zukunft ihren zwanzig Millionen-Export nach Frankreich aufrecht erhalten kann.

Aus der amerikanischen Seidenindustrie.

Das Jahr 1904 zählte bekanntlich für die nordamerikanische Seidenweberei zu den erfolgreichsten; nach dem Rückschlag im Jahre 1903 erreichen die Seideneinfuhr und die Produktionsziffern eine noch nie dagewesene Höhe. Laut Mitteilungen der Silk Association of America stellte sich die Rohseideneinfuhr (Tussah inbegriffen) auf 1904 kg. 8,018,705 im Wert von 55,373,400 Dollar

1903 " 5,674,215 " " 43,660,500 "

Die Zahl der im Jahre 1904 neu aufgestellten mechanischen Stoffstühle wird auf 2142, diejenige der Bandstühle auf 449 angegeben; dazu kommen noch 40 neue mechanische Sammetstühle.

Für 1905 wird von der Silk Association folgende Schätzung aufgestellt (die Zahlen von 1900 beruhen auf der damals aufgenommenen offiziellen Statistik):

	1905	1900
	(Schätzung)	
Mech. Webstühle f. grosse Breiten	49,000	36,825
Mech. Webstühle f. schmale Breiten	9,000	7,432
Zwirnspindeln	1,300,000	1,045,800
Wert der produzierten Gewebe Dol.	116,500,000	92,451,000

Die jüngsten Berichte aus der amerikanischen Seidenindustrie stimmen allerdings zu diesem glänzenden Zahlenmaterial nicht. Der unerwartete Aufschwung — die Amerikaner nennen es „boom“ — des Jahres 1904 hat zu zahlreichen Neugründungen geführt und die Verstärkung der Produktionsmittel hat ein zu rasches Tempo eingeschlagen. Mit Unterstützung der Seidenhändler entstanden zahlreiche „Fabriken“ von fünf bis zehn Stühlen und dank der grossen Nachfrage ging die Sache anfänglich ganz gut; bei der veränderten heutigen Situation können diese kleinen Leute jedoch nicht mehr bestehen, die Seidenhändler entziehen den Kredit und die Ware muss um jeden Preis losgeschlagen werden; die Mehrzahl dieser „Fabrikanten“ ist zugrunde gegangen, nicht jedoch ohne vorher, infolge ihrer Schleuderofferter, den New Yorker Seidenstoffmarkt bedeutend geschädigt zu haben.

Die eidgenössische Betriebszählung 1905.

I. Zweck derselben.

In einer offiziellen Instruktion wird der Zweck der Betriebszählung dahin umschrieben: „Durch die Zählung soll die betriebsmässige Organisation der Erwerbstätigkeit der schweizerischen Bevölkerung in den Gebieten der „Urproduktion“, der „Gewerbe und Industrien“, des „Handels und Verkehrs“ klar gelegt werden. Sie soll die Grundlage für eine zielbewusste Wirtschaftspolitik der Berufsverbände geben und den Behörden die Anhaltspunkte für die Einführung administrativer und legislativer Massnahmen zur Förderung der Volkswohlfahrt gewähren.“

Damit ist auch der Zweck, den die seit langen Jahren einer Gewerbe- oder Betriebszählung rufenden wirtschaftlichen Verbände im Auge hatten, umschrieben. Der Schweizer Gewerbeverein z. B. wünschte eine solche gewerbstatistische Aufnahme, damit sie zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf die schweizerische Gewerbe gesetzgebung beitrage. Es solle einmal die wirtschaftliche Bedeutung und die wirkliche Produktionsfähigkeit der einzelnen Erwerbsklassen und Berufsarten möglichst genau festgestellt werden, damit nicht der Gesetzgeber die eine Klasse überschätzt, die andere aber unterschätzt. Denn jede Erwerbsgruppe hat wohl gleichberechtigten Anspruch auf eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer Seelenzahl entsprechende Fürsorge des Staates. Dieser soll keinen Stand bevorzugen oder vernachlässigen. Die Seelenzahl kennen wir aus den Ergebnissen der Volkszählung, aber die wirtschaftliche Bedeutung, die Produktionsfähigkeit sind unbekannte Grössen, weil wir noch keine Gewerbe- oder Betriebsstatistik haben.